

## **Aus der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 15. September 2021**

Es wurden **6 Bauanträge** und **5 Bauvoranfragen** eingereicht und zu **3 Bauvorhaben noch Informationen bekannt gegeben**. Das gemeindliche Einvernehmen wurde überwiegend erteilt bzw. wurden an die Bauherrn Planänderungswünsche geäußert.

### **BOS-Funkmast**

Die Mitglieder des Bauausschusses befassten sich mit einer Bauvoranfrage des Bundes. Ein ca. 52m hoher BOS-Funkmast („BOS“ = Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) soll das Rettungswesen optimieren und Bereiche mit sog. „Funklöchern“ erreichbar machen. In Tal-Lagen wie z.B. im Ehenschwanger Tal war bislang kein Empfang möglich. Bei Unfällen war zudem die Verständigung der Rettungsdienste unterbrochen. Durch die Errichtung des Funkmastes unweit der Alpe Hochbühl im Imberg-Gebiet kann nun diese Verbindungs- und Sicherheitslücke geschlossen werden. Der Bauvoranfrage wurde zugestimmt.

### **Rückweg Willis**

Die Maßnahme wurde bereits in einer früheren Bau- und Umweltausschusssitzung beraten. Hier soll eine Waldfläche von ca. 9 ha, die im Eigentum von vier Privatpersonen steht, mit einer Wegelänge von ca. 750 Metern erschlossen werden. Die Zuschussauszahlung bzw.- bewilligung von 88 % der Baukosten vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten steht noch aus. Der nicht gedeckte Anteil wird durch die Grundstückseigentümer getragen. Nach Fertigstellung wird der Weg als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet. Der Auftrag für die Wegeherstellung wurde bereits erteilt; die Bauarbeiten haben begonnen. Der Ausschuss stimmte der Auftragsvergabe in Höhe von ca. 75.000 Euro/brutto nachträglich zu.

### **Schaffung von Wohnmobilstellplätzen auf Ferienhöfen**

Den Ausschussmitgliedern wurde bekanntgegeben, dass Übernachtungsmöglichkeiten in Form von Wohnmobilübernachtungen an Bauernhöfen unter folgenden Bedingungen möglich sind:

- Die Bereitstellung von Wohnmobilstellplätzen für einen Gesamtzeitraum von weniger als 8 Wochen. Werden Stellflächen über einen längeren Zeitraum angeboten oder hergestellt, sind sie als bauliche Anlagen genehmigungspflichtig und bedürfen eines Bauantrags.
- Max. sind nur 3 Stellflächen möglich. Werden mehr angeboten oder bereitgestellt, handelt es sich hierbei um einen „Campingplatz“, der grundsätzlich nur in einem Sondergebiet erlaubt und zulässig ist.
- Bietet der Landwirt bereits Ferienwohnungen an, kann sich die zulässige Anzahl der Stellflächen reduzieren. Eine „mitgezogene Privilegierung“ kann jedoch nur erreicht werden, wenn regionaler Vermarktungsbezug besteht, die

Stellflächenörtlich der Hoffläche zugeordnet werden und es sich um „Kurzparker“ handelt (max. eine Woche).

Werden im sog. Innenbereich Wohnmobilstellflächen errichtet, wird diese Errichtung bauplanungsrechtlich nach § 34 BauGB beurteilt und ist in einem „Dorfgebiet“ wohl in der Regel zulässig.

### **Bodenrichtwerte**

Wie durch verschiedene Pressemitteilungen und sonstigen öffentlichen Informationen bekanntgegeben wurde, steigen die Bodenpreise ständig an. Auch im Gemeindebereich Oberstaufen ist dies der Fall, wie die aktuelle Bekanntmachung der sog. „Bodenrichtwerte“ darlegt.

### **Lüftungsanlagen für die Grund- und Mittelschule Oberstaufen**

Für die Schule in Kalzhofen werden mobile Geräte zur Luftreinigung angeschafft. Die Kosten liegen bei ca. 18.000 Euro. Die Förderung liegt bei rund 5.250 Euro. Zudem sollen noch zehn Klassenzimmer eine fest installierte Lüftungsanlage für je 22.000 Euro erhalten. Die Förderung liegt hier bei 80 %, sodass bei der Gemeinde ein Eigenanteil von rund 44.000 Euro verbleibt. Der Einbau ist aufgrund ausgelasteter Firmen frühestens in den Osterferien 2022 möglich.

